

Beschlussvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0748 Status: öffentlich Datum: 09.08.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.08.2024	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
04.09.2024	Kreisausschuss			
19.09.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Aufhebung von Regelungen zu Mindestflughöhen in den Naturschutzgebieten „Huvenhoopsmoor“, „Ekelmoor“ und „Schneckenstiege“

Sachverhalt:

Aufgrund von Empfehlungen des Landes Niedersachsen wurden in den Naturschutzgebieten „Huvenhoopsmoor“, „Ekelmoor“ und „Schneckenstiege“ Mindestflughöhen festgelegt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 26.01.2023 (BVerwG 7 CN 1.22) festgestellt, dass eine Naturschutzbehörde nicht befugt ist, Flugbeschränkungen für Luftfahrzeuge im Wege einer Naturschutzgebietsverordnung anzuordnen. Der Bund hat mit dem Regelungskonzept des Luftverkehrsgesetzes abschließend von seiner ausschließlichen Gesetzgebung nach Artikel 73, Absatz 1 Nummer 6 Grundgesetz (GG) Gebrauch gemacht. Die verfassungsrechtliche Sperrwirkung gilt auch im Anwendungsbereich der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie.

Um dem Urteil Rechnung zu tragen, ist eine formelle Änderung der betroffenen Schutzgebiete erforderlich. Weitergehende Änderungen der Verordnungen, insbesondere hinsichtlich anderer Ge- und Verbote oder der Abgrenzung, sind nicht enthalten. Die entsprechende Verordnung samt Karten und Begründung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde am 02.07.2024 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karten und Begründung in der Zeit vom 09.07.2024 bis zum 08.08.2024 in den Samtgemeinden Tostedt (Landkreis Harburg), Sittensen, Fintel, Tarmstedt, Selsingen sowie bei der Gemeinde Gnarrenburg öffentlich ausgelegt. Zudem fand ein Informationstermin für Betroffene am 17. Januar 2024 bei der Samtgemeinde Tostedt statt.

Es sind keine Stellungnahmen oder Einwendungen eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Aufhebung von Regelungen zu Mindestflughöhen in den Naturschutzgebieten „Huvenhoopsmoor“, „Ekelmoor“ und „Schneckenstiege“ wird beschlossen.

Prietz

ENTWURF

Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Aufhebung von Regelungen zu Mindestflughöhen in den Naturschutzgebieten „Huvenhoopsmoor“, „Ekelmoor“ und „Schneckenstiege“ vom XX.XX.2024

Gemäß § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) und § 19 des Nds. Naturschutzgesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) wird verordnet:

§ 1

Aufhebung der Regelungen zu Überflughöhen

(1) § 4 Abs. 3 Nr. g und h der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor" in der Samtgemeinde Selsingen und in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 14.06.2018 werden aufgehoben. Die Übersichtskarte zur Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor" im Maßstab 1:50.000 ist Bestandteil dieser Verordnung.

(2) § 3 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 und 11 der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ekelmoor" in der Samtgemeinde Fintel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018 werden aufgehoben. Die Übersichtskarte zur Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über das Naturschutzgebiet "Ekelmoor" im Maßstab 1:50.000 ist Bestandteil dieser Verordnung.

(3) § 3 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 und 11 der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Schneckenstiege" in der Samtgemeinde Fintel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018 werden aufgehoben. Die Übersichtskarte zur Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über das Naturschutzgebiet "Schneckenstiege" im Maßstab 1:25.000 ist Bestandteil dieser Verordnung.

(4) im Übrigen bleiben die Verordnungen unverändert bestehen.

§ 2

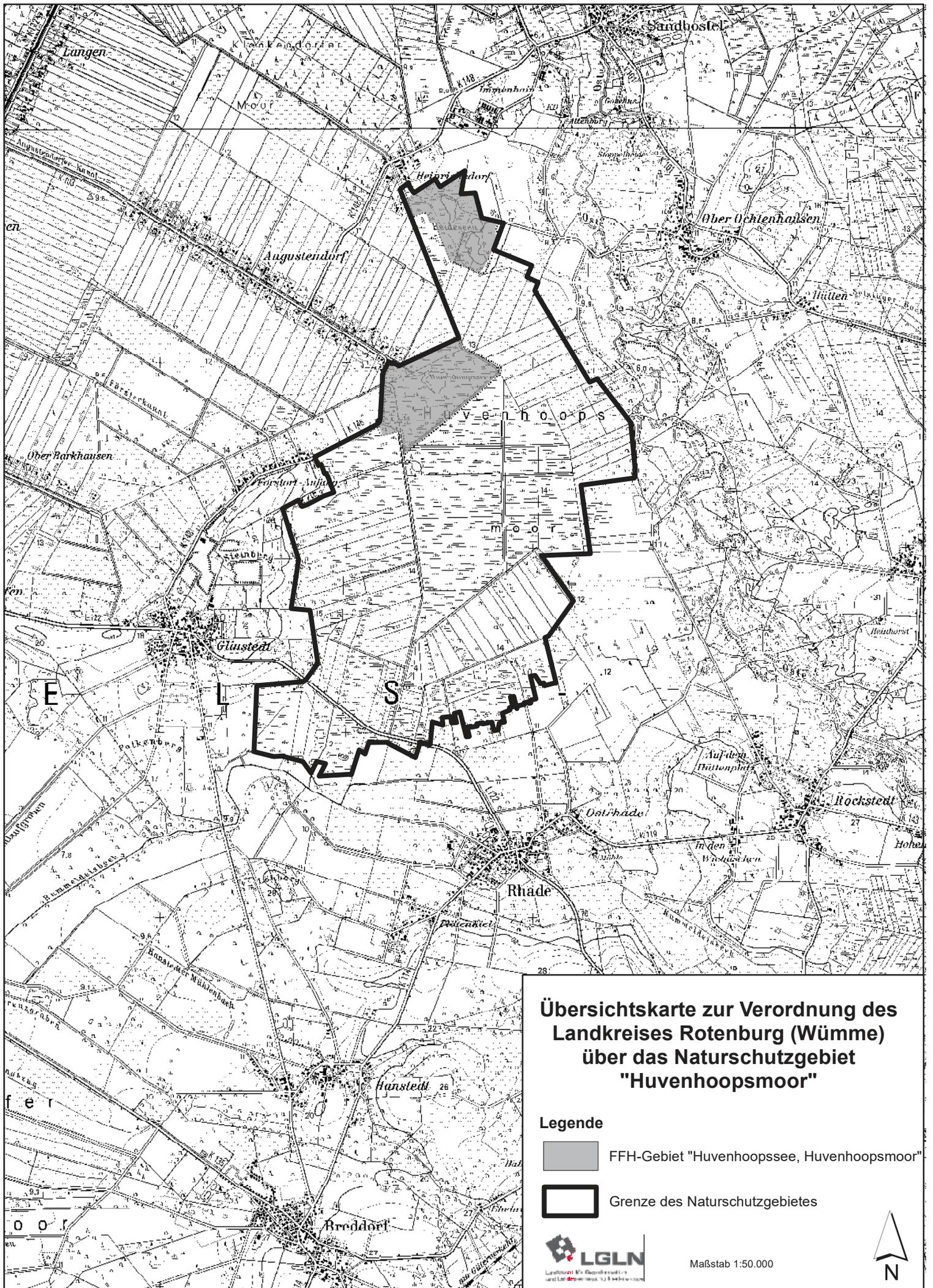
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den XX.XX.2024

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

Prietz



**Übersichtskarte zur Verordnung des
Landkreises Rotenburg (Wümme)
über das Naturschutzgebiet
"Havelhoopsmoor"**

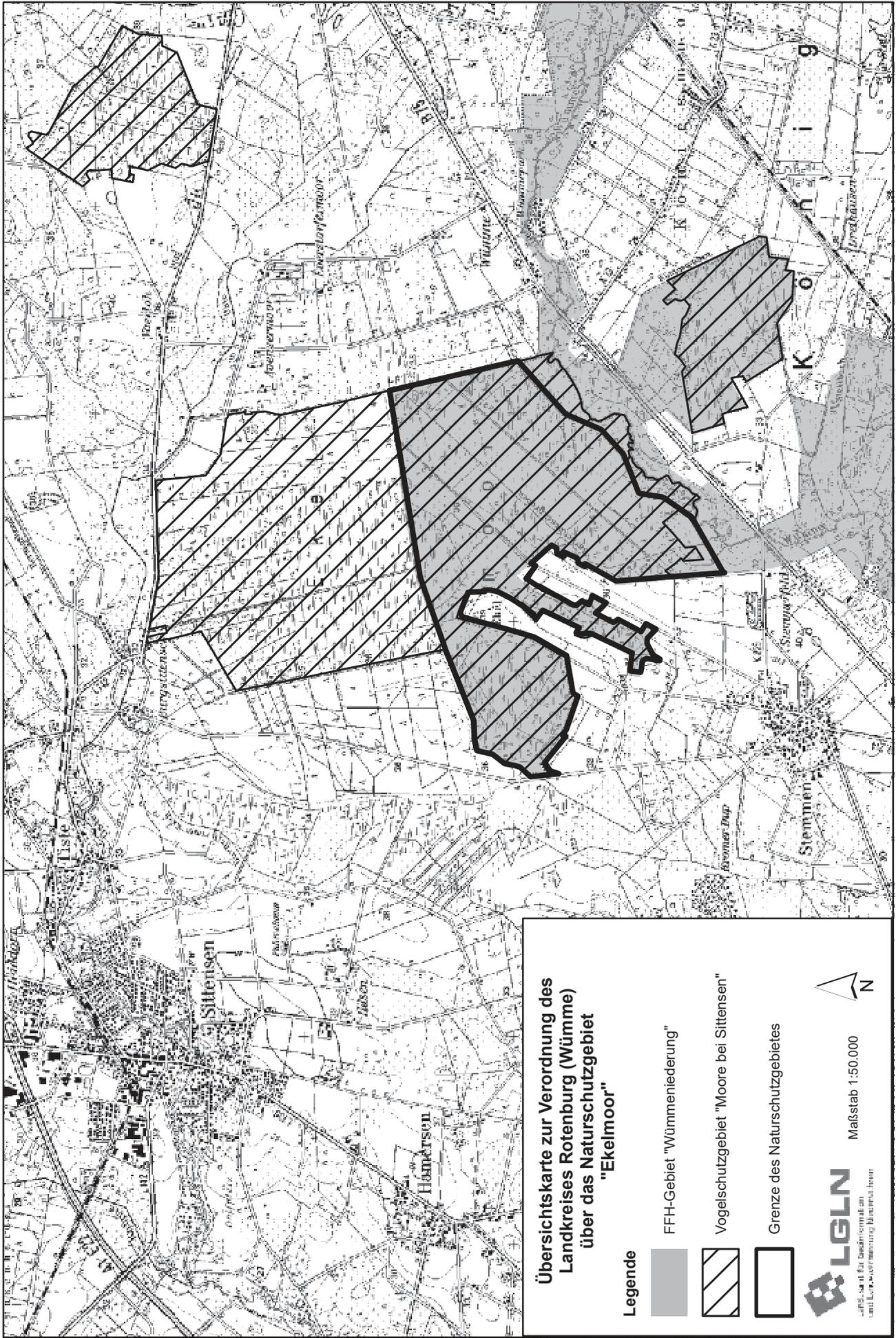
Legende

- FFH-Gebiet "Havelhoopssee, Havelhoopsmoor"
- Grenze des Naturschutzgebietes



Maßstab 1:50.000





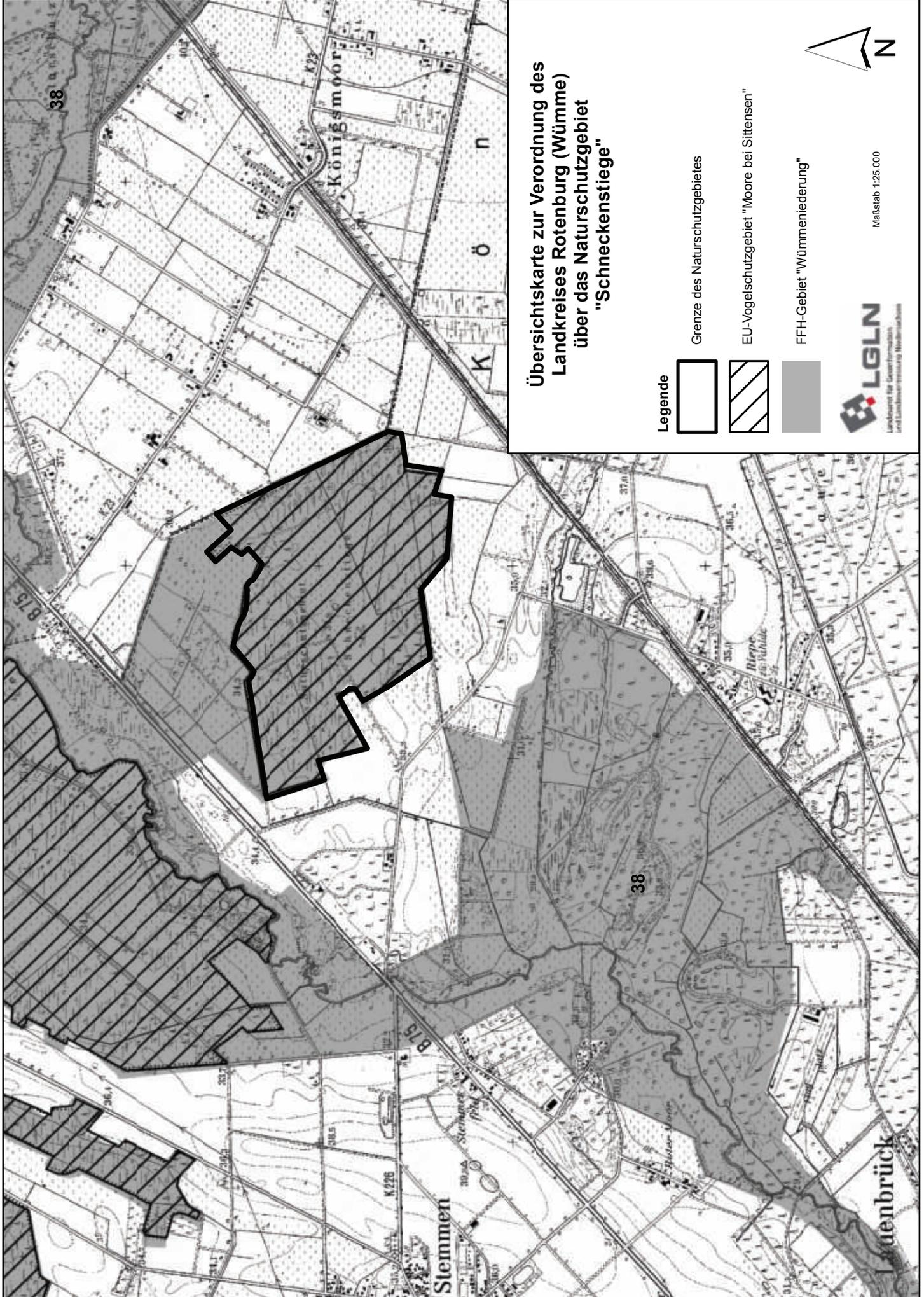
**Übersichtskarte zur Verordnung des
Landkreises Rotenburg (Wümme)
über das Naturschutzgebiet
"Ekelmoor"**

Legende

-  FFH-Gebiet "Wümmeniederung"
-  Vogelschutzgebiet "Moore bei Sittensen"
-  Grenze des Naturschutzgebietes


LGLN
 Landesamt für Bodeumentmalerei
 und Landschaftspflege Niedersachsen


 Maßstab 1:50.000



**Übersichtskarte zur Verordnung des
Landkreises Rotenburg (Wümme)
über das Naturschutzgebiet
"Schneckenstiege"**

Legende



Grenze des Naturschutzgebietes



EU-Vogelschutzgebiet "Moore bei Sittensen"



FFH-Gebiet "Wümmeniederung"



Maßstab 1:25.000

**Begründung zum Entwurf der Verordnung
des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Aufhebung von Regelungen zu
Mindestflughöhen in den Naturschutzgebieten „Huvenhoopsmoor“, „Ekelmoor“
und „Schneckenstiege“**

Aufgrund von Empfehlungen des Landes Niedersachsen wurden in den Naturschutzgebieten „Huvenhoopsmoor“, „Ekelmoor“ und „Schneckenstiege“ Mindestflughöhen festgelegt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 26.01.2023 (BVerwG 7 CN 1.22) festgestellt, dass eine Naturschutzbehörde nicht befugt ist, Flugbeschränkungen für Luftfahrzeuge im Wege einer Naturschutzgebietsverordnung anzuordnen. Der Bund hat mit dem Regelungskonzept des Luftverkehrsgesetzes abschließend von seiner ausschließlichen Gesetzgebung nach Artikel 73, Absatz 1 Nummer 6 Grundgesetz (GG) Gebrauch gemacht. Die verfassungsrechtliche Sperrwirkung gilt auch im Anwendungsbereich der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie.

Um dem Urteil Rechnung zu tragen, ist eine formelle Änderung der betroffenen Schutzgebiete erforderlich. Weitergehende Änderungen der Verordnungen, insbesondere hinsichtlich anderer Ge- und Verbote oder der Abgrenzung, sind nicht geplant.

Mitteilungsvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0745 Status: öffentlich Datum: 09.08.2024
Termin	Beratungsfolge:	
20.08.2024	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	

Bezeichnung:

Jahresberichte 2023/2024 der Kreisnaturschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Nach Beschluss des Kreisausschusses wurde die Bestellung von Frau Dr. Looks zur Beauftragen für Naturschutz und Landschaftspflege bis zum 30.06.2025 verlängert. Weiterhin wurde erstmalig Herr Claus Vollmer für den gleichen Zeitraum zum Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege bestellt. Seit dem 01.07.2023 werden Frau Dr. Looks und Herr Vollmer von Herrn Reinhard Schraa unterstützt.

Herr Schraa und Herr Vollmer haben einen gemeinsamen, Frau Dr. Looks einen separaten Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr (01.07. bis 30.06.) erarbeitet, die beide als Anlage beigefügt sind.

Die Inhalte der Tätigkeitsberichte werden in der Sitzung vorgestellt. Im Anschluss sollen die Ergebnisse diskutiert werden.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme)



(Garten am Rudolf-Schäfer-Haus)

Vorgelegt von:

Dr. Christiane Looks

Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege

Fotos: Joachim Looks

Juli 2024

Inhalts-Übersicht

Was war ...	
Kontakte-Statistik	3
Vortragstätigkeit	4

Was ist ...	
Kolumnen, Ausstellungen, Aufsätze ...	6

Was wird ...	
Zu neuen Ufern, oder doch nicht?	7

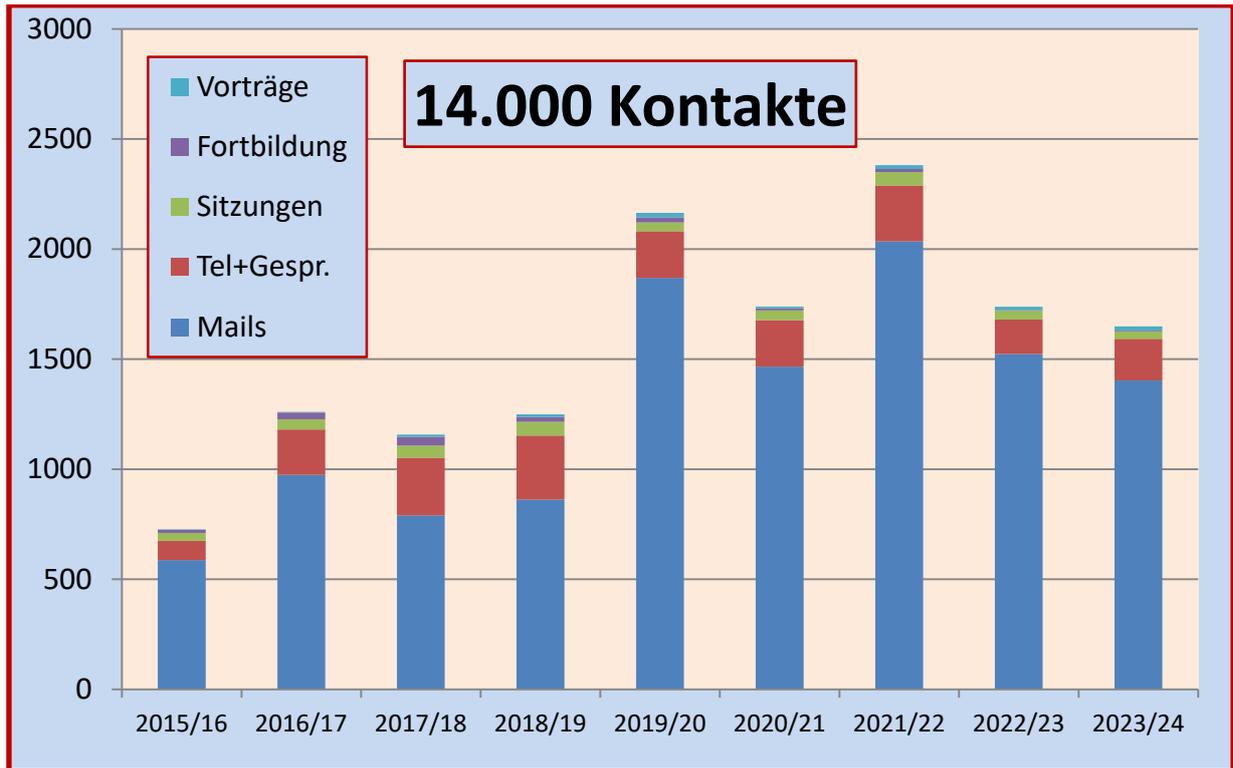
Was war...



Kontakte-Statistik

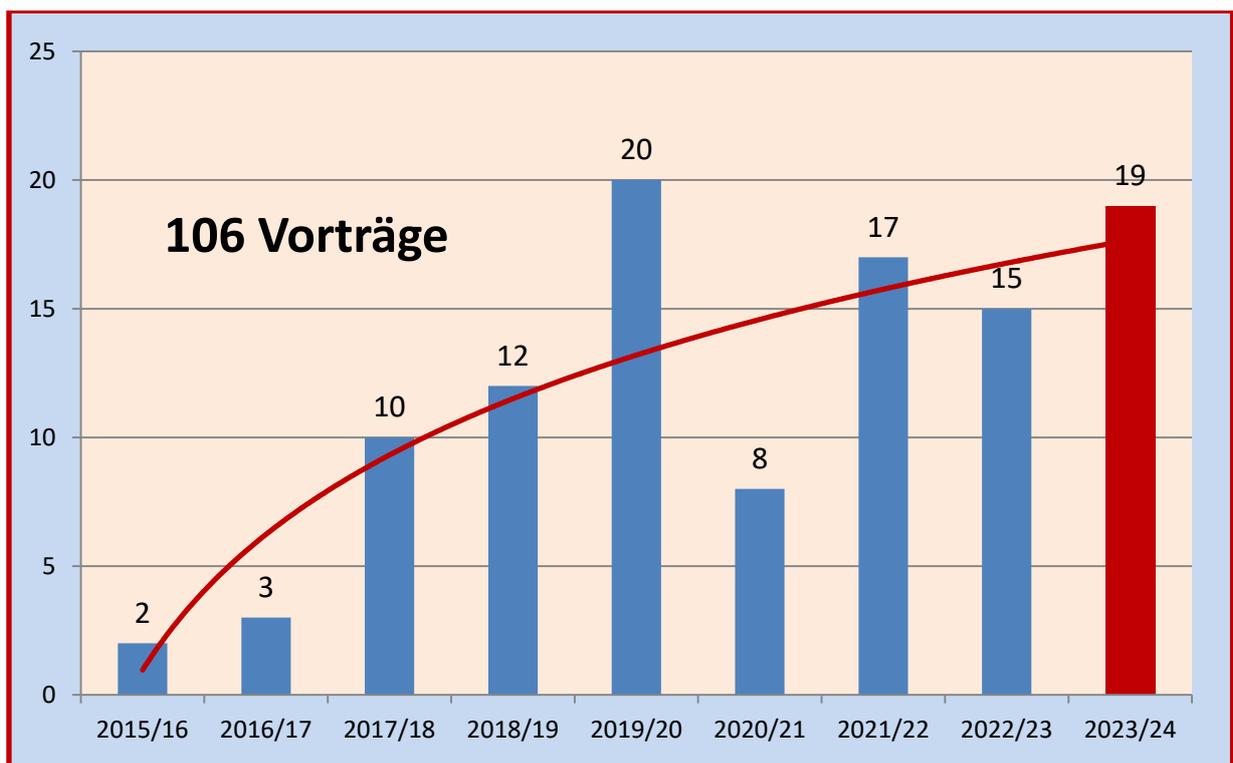
Im Laufe des neunten Jahres meiner Tätigkeit als Naturschutzbeauftragte konnte ich zum ersten Mal bei Anfragen aus der Öffentlichkeit „netzwerken“ und auf die Tätigkeit der beiden Kollegen verweisen.

Dennoch blieb die Zahl der Kontakte im abgelaufenen Berichtsjahr auf konstant hohem Niveau von rund 1.600 – fast 5 pro Tag.



Vorträge

Nach dem Pandemie-bedingten Ausfall im sechsten Berichtszeitraum wurden im siebten und achten Berichtszeitraum etliche Vorträge nachgeholt. Im aktuellen Berichtszeitraum konnten weitere 19 Vorträge gehalten werden.



Auffallend: von angebotenen bzw. erbetenen Vortragsthemen wie „Was macht eine Naturschutzbeauftragte?“ oder „Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ wurde vor allem das Thema „Glück? Kann gepflanzt werden!“ nachgefragt. Hintergrund: als beunruhigend erlebte Zeiten führen soziologisch gesehen zu verstärktem Sicherheitsbedürfnis. Typisch hierfür die als Reaktion auf den Dreißigjährigen Krieg zu verstehende Entwicklung des barocken Formgartens als Manifest menschlicher Fähigkeit, sich über unkontrollierbare „Natur“ hinwegzusetzen. Angesichts einer heute rastlos und unsicher empfundenen Welt wächst Sehnsucht nach Glück, auch gefördert durch Aktivitäten wie die des World Happiness Reports oder „Regenbogen“-Berichte über das südostasiatische Land Bhutan, in dem seit 2008 das anhand eines Indexes (GNH=Gross National Happiness) das Bruttonationalglück Verfassungsrang bekam. Glück? Lässt sich pflanzen!

Was ist ...



(Heckrinder)

Wie lässt sich das allgemeine Verständnis der Öffentlichkeit für Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördern?

Bereits in meinen Jahresberichten der vergangenen Jahre wurde dargelegt, dass in der Rotenburger Rundschau regelmäßig eine **Natur-Looks**-Kolumne veröffentlicht wird, von der einmal im Monat die Bremervörder Zeitung sowie in lockerer Folge die Zevener Zeitung Kolumnen übernehmen. Neben der Natur-Looks-Kolumne erscheint in der Zevener Zeitung, ebenfalls in lockerer Folge, ein **Baum-Looks**, der, inspiriert durch die GALK-Liste (Gartenamtsleiterkonferenz), insektenfreundliche, zukunftsfähige und klimaresistente Bäume vorstellt, auch wenn es sich nicht um heimische Arten handelt. Es zeichnet sich ab, dass angesichts klimatischer, mittlerweile zunehmend nicht mehr umkehrbarer Verhältnisse eine Reihe hiesiger Bäume zukünftig kaum noch eine Chance haben, weiter eingesetzt werden zu können. Es macht keinen Sinn, dieses weiter zu negieren und darauf zu beharren, solche Bäume weiter einzusetzen. Herkömmlichen Eichen, Linden, Ulmen, Eschen beispielsweise könnten, wie langfristig angelegte Testreihen zeigen, durch spanische Eiche (*Quercus hispanica*), Silberlinde (*Tilla tomentosa*), Stadtulme (*Ulmus hollandica* „Lobel“) oder Blumenesche (*Fraxinus ornus*) ersetzt werden.

Seit dem Frühjahr 2023 wurde zusätzlich zu Natur- und Baum-Looks eine **Land-Looks**-Kolumne veröffentlicht, die monatlich erscheint, allerdings nicht im nördlichen Teil des Landkreises Rotenburg (Wümme). Auch sie erfreut sich wie ihre Geschwister-Kolumnen großer Beliebtheit. Alle drei Kolumnen sind wichtige Bausteine meiner Tätigkeit, Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege zu fördern.

Ein anderer, wichtiger Baustein für meine Tätigkeit war die seit 2017 unter Mitwirkung von Naturschutzverbänden, der Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg, kommunalen Verwaltungen sowie weiteren, öffentlichen Einrichtungen gezeigte „Auf-dem-Weg“-Ausstellung. Sie ist seit Anfang 2024 mit dem letzten Ausstellungsort in der Sittensener Wassermühle abgeschlossen. Aber: „nach der Ausstellung ist vor der Ausstellung“! Seit Mai 2014 wird im Heimatmuseum Scheeßel bis Ende September eine Ausstellung in Eigenregie, ohne weitere Beteiligte zum Thema „Moor – Konflikt oder Chance?“ gezeigt. Die Idee entstand durch einen Vorschlag des Museums, das dort vorhandene Moor-Diorama in neuem Kontext zu präsentieren.

Auch im abgelaufenen Berichtsjahr gab es in den „Rotenburger Schriften“ einen Beitrag von mir zum mittlerweile kritisch diskutierten Themenkomplex einer Waldbeweidung, wie sie seit dem 19. Jahrhundert nicht mehr zulässig ist, mit dem Ergebnis eines Verlustes besonderer Lebensräume. Das Thema interessiert auch deshalb, macht es doch deutlich, dass im Kontext erfolgte Maßnahmen immer wieder auf den Prüfstand gehören, weil Antworten von gestern nicht solche für morgen sind.

Was wird?



(Moorhof Augustendorf)

Zu neuen Ufern, oder doch nicht?

Seit April ist eine weitere Tätigkeit als Naturschutzbeauftragte hinzu gekommen. Etwas überraschend erfolgte eine Anfrage, ob es die Bereitschaft gäbe, an der Arbeitsgruppe Findorff-Siedlungen beim Landkreis Osterholz teilzunehmen, die Dr. Wolfgang Konukiewitz leitet. Aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) sind Vereine aus Gnarrenburg und Iselersheim beteiligt. Aber seit dem Ausscheiden von Dr. Müller-Scheeßel fehlt eine Vertretung für Kurhannoversche Moorkolonisation im Bereich Hellweger Moor.

Stellt sich die Frage, ob das Ehrenamt einer Naturschutzbeauftragten des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit der gewünschten Beteiligung für das Erbe des hannoverschen Moorkommissars Jürgen Christian Findorff in den heutigen Landkreisen Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg (Wümme) und Verden verträglich ist.

2019 erinnerte das NLWKN über den „Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen“ Betroffene daran, dass § 1 Abs. 4 BNatSchG festlege, Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften vor Verunstaltungen, Zersiedelung und sonstige Beeinträchtigungen zu bewahren. Aktuelle Entwicklungen und daraus abgeleitete, landespoli-

tische Vorgaben werden eine historisch bedeutsame Kulturlandschaft von landesweiter Bedeutung wie HK 20 „Findorffsiedlung Augustendorf“ mit bemerkenswert vielen Siedlungs- und Flurmerkmalen für Kurhannoversche Moorkolonisation im Elbe-Weser-Dreieck nicht unmittelbar „verunstalten“, aber vor einer Beeinträchtigung auch nicht bewahren. Da Naturschutz und Landschaftspflege auch unter schwierigen Bedingungen die Aufgabe hat, in § 1 BNatSchG dargelegte Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege für Schutzgüter wie biologische Vielfalt und Boden zu wahren, arbeite ich in diesem Sinn unterstützend gerne in der AG mit, weil § 1 Abs. 4 BNatSchG nämlich nicht allein den „Erholungswert von Natur und Landschaft“ hervorhebt, sondern gleichberechtigt von vielfältiger Natur- und Kulturlandschaft spricht, die sicher nicht dem entspricht, was zukünftig vorgesehen ist.



26.07.24

Dr. C. Zocher

Jahresbericht 2023/24 der Kreisnaturschutzbeauftragten

Reinhard Schraa und Claus Vollmer

für den Zeitraum Juli 2023 bis Juli 2024

Mit der Bestellung von Reinhard Schraa zum 3. Kreisnaturschutzbeauftragten für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 01.07.2023 wurden in einer Zusammenkunft der Kreisnaturschutzbeauftragten am 11.07.2023 die Aufgabenschwerpunkte festgelegt. Dies diente dazu, Doppelarbeit zu vermeiden sowie Synergie-Effekte zu fördern.

Als Ergebnis wurde vereinbart, dass sich Frau Dr. Looks, wie bereits in den vergangenen Jahren, schwerpunktmäßig um Öffentlichkeitsarbeit kümmert, um das allgemeine Verständnis in der Öffentlichkeit für die Aufgaben der Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu fördern.

Reinhard Schraa und Claus Vollmer nehmen ihre Aufgabe in der Form wahr, die Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen und beraten.

Da sich die Aufgabenbereiche von Reinhard Schraa und Claus Vollmer größtenteils decken, wurde für den Berichtszeitraum ein gemeinsamer Jahresbericht angefertigt. Auf eine Präsentation wird in diesem Jahr verzichtet.

Aufgabenschwerpunkte:

Beratung von Landwirten hinsichtlich Fördermöglichkeiten

Vielfältige Beratungen hauptsächlich von Landwirten, teilweise auch von Privatpersonen, hinsichtlich Fördermöglichkeiten des Naturschutzes sowohl auf Landesebene (z. B. Artenreiches Grünland) als auch auf Kreisebene im Hinblick auf die vorhandenen Naturschutzprogramme wurden unternommen. Hierzu gehörten mehrfache Begehungen zusammen mit den Landwirten, um artenreiche Grünlandflächen hinsichtlich ihres Arteninventars einzustufen, anschließend Hilfestellung bei der Ausfüllung der z. T. für nicht intensiv mit der Thematik befassten Personen schwierig zu verstehenden Inhalte. Auffällig war in diesem Zusammenhang, dass die Landwirte zwar grundsätzlich an Fördermöglichkeiten interessiert sind, ihnen aber oft die Artenkenntnis fehlt, um selbständig an den Programmen teil-

zunehmen. Insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung artenreichen Grünlandes, das im Landkreis Rotenburg (Wümme) immer noch einem erheblichen Schwund unterliegt, stellt dies eine unserer wichtigsten Aufgaben dar. Weder die Landwirtschaftskammer noch die Landberatung oder die Naturschutzbehörde haben hier die Kapazitäten, die Landwirte entsprechend zu beraten. Beratung von Landwirten hinsichtlich landesweiter Fördermöglichkeiten z. B. Erschwernisausgleich für Grünland in Naturschutzgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen wurden immer mit Hinweis auf die Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.

Segetalflora

Zusammen mit der Stiftung Naturschutz und der St. Georg-Stiftung Sottrum unter Beteiligung der Naturschutzbehörde wurde in Bittstedt ein ehemaliger Maisacker zusammen mit der bewirtschaftenden Landwirtin in einen Getreide-Acker mit bemerkenswerter Acker-Begleitflora angelegt.

Die fachliche Begleitung mit regelmäßigem Monitoring, d. h. Erstellung von Artenlisten, um die Zu- und/oder Abnahme von Pflanzenarten zu dokumentieren, wurde von uns durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Zeitungskolumne "Was blüht am Wegesrand" wurde fortgeführt.

Mitarbeit in unterschiedlichen Arbeitsgruppen

Regelmäßige Teilnahme an den Besprechungen der **AG der Naturschutzverbände** mit Unterstützung in naturschutzrelevanten Fragestellungen mit anschließender Teilnahme an dem fruchtbaren Austausch mit dem Landrat.

Regelmäßige Teilnahme an den Versammlungen der **AG Faunistik**, die sich nach längerer eher verhaltener Präsenz zumindest im Südkreis nunmehr wieder regelmäßig Dank des Einsatzes insbesondere von Moritz Otten und Robin Maares trifft und den Erfahrungsaustausch fördert.

Teilnahme am landesweiten **Botaniker-Treffen des NLWKN** in Hannover mit mehreren Exkursionen im Jahresverlauf zu unterschiedlichen Lebensräumen in ganz Niedersachsen. Die letzte Exkursion 2024 im September wird im Landkreis Rotenburg stattfinden und von uns zusammen mit der Naturschutzbehörde organisiert.

Mitarbeit im **Fachgremium Rote Liste Gefäßpflanzen für Niedersachsen und Bremen**. Hier fand am 19.06.2024 die Auftaktveranstaltung in Form einer online-Konferenz statt. Ziel ist es, bis Ende 2025 die mittlerweile über 20 Jahre alte Rote Liste zu überarbeiten und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Durch die Mitarbeit sollen Kenntnisse über regionale Aspekte zur Verbreitung von Arten im Landkreis Rotenburg (W.) bei der Gesamtverbreitung in Niedersachsen eingebracht werden.

Initiierung und Mitarbeit in der 2023 neu gegründeten **Arbeitsgruppe Botanik** im Landkreis Rotenburg mit Durchführung zahlreicher Exkursionen im Jahresverlauf. Ziel ist es, eine möglichst große Zahl an Interessierten an die Bestimmung und Erfassung von Pflanzenarten heranzuführen und das Interesse an dieser wertvollen Grundlagenarbeit zu fördern. Hier gilt nach wie vor das Motto "Nur was man kennt, kann man schützen". Die Exkursionen, die in der Presse mitgeteilt werden, erfreuen sich zunehmender Beliebtheit, so dass z. T. die Teilnehmerzahlen begrenzt werden mussten.

Fortführung der Erfassung und Dokumentation der Gefäßpflanzen im Landkreis Rotenburg mit dem langfristigen Ziel, eine Regionalflorea zu erstellen.

Als Mitarbeiter der ÖNSOR (Ökologische NABU-Station Oste Region) regelmäßige Teilnahme an den sog. Stationstischen mit der Naturschutzbehörde zur Abstimmung von Maßnahmen innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten. Ziel der Maßnahmen ist die Pflege und Entwicklung hochgradig gefährdeter Lebensräume mit ihren bedrohten Arten.

Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde

Hervorzuheben ist die ausgesprochen gute Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde hinsichtlich Auskünften zu Flächen, deren Schutzstatus, Maßnahmen-Koordination insbesondere auf kreiseigenen Flächen oder die Unterstützung bei der Umsetzung von Förderprojekten des Naturschutzes.

Nicht ganz verständlich ist uns die momentane Strategie der weiteren Ausweisung von Schutzgebieten. Nachdem im Jahr 2020 die beiden letzten FFH-Gebiete "Oste mit Nebenbächen" und "Wümmeniederung" als Naturschutzgebiete ausgewiesen wurden, folgte im März 2024 das Gebiet "Elmer Berg und Ostewiesen". Hierbei handelt es sich zweifelsohne um ein wertvolles Gebiet, dass sich jedoch nahezu vollständig im Eigentum des Landkreises befindet.

Insofern hätte der Landkreis auch ohne Schutzgebietsverordnung die Möglichkeit, alle Belange des Naturschutzes über vertragliche Vereinbarungen zu regeln.

Dies sei nur deshalb erwähnt, um im Folgenden kurz auf die aktuelle Situation einzugehen. Der aktuelle Landschaftsrahmenplan stammt aus dem Jahre 2016. Es wurden in dem Fachgutachten u. a. zahlreiche Gebiete dargestellt, die die Voraussetzung zur Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllen. Es handelt sich hierbei um 48 Gebiete, die z. T. keinem Schutz per Verordnung unterliegen. Es wurden von uns einige Gebiete in Augenschein genommen und dabei festgestellt, dass diese z. T. einerseits immer noch hochgradig wertvoll sind andererseits aber die landwirtschaftliche Nutzung auch auf die Randbereiche dieser Gebiete zugreift. Exemplarisch seien hier nur 2 Gebiete konkret benannt: Nartumer Wiesen und Rosebruch. Beide Gebiete weisen noch ein hohes Potential an wertgebenden Arten und Lebensräumen auf, die es wert sind, näher betrachtet zu werden. Ähnliches gilt sicherlich für die oben erwähnten 48 Gebiete, die im Landschaftsrahmenplan dargestellt sind. Natürlich ist uns bewusst, dass eine Schutzgebietsausweisung sehr zeitaufwendig und personalintensiv ist. Trotzdem möchten wir an die Naturschutzbehörde appellieren, auch diese Gebiete außerhalb der FFH-Gebietskulisse hinsichtlich einer Unterschutzstellung nicht zu vernachlässigen. Auch vor dem Hintergrund der immer größer werdenden Flächeninanspruchnahme durch Windkraft, Flächen-Photovoltaik, Gewerbe- und Siedlungsflächen sowie der damit verbundenen Infrastruktur.

Dieser Bericht wurde in Form einer Darstellung der vielfältigen wahrgenommenen Aufgaben erstellt. Er soll nicht den Eindruck eines Rechenschaftsberichtes erwecken. Grundsätzlich zu hinterfragen ist die Erstellung der regelmäßigen Jahresberichte der Kreisnaturschutzbeauftragten. Der Zeitaufwand hierfür ist nicht zu unterschätzen und könnte sinnvoller genutzt werden. Die oben aufgeführten Arbeitsfelder der Naturschutzbeauftragten ändern sich über die Jahre nur geringfügig. Somit ist vorgegeben, dass immer wieder über die gleichen Inhalte berichtet wird, wobei sich die Schwerpunkte nur leicht verschieben. Im Naturschutzgesetz wird die Erstellung von Jahresberichten nicht erwähnt. Auch wenn es im Landkreis Rotenburg jahrzehntelange Tradition ist, derartige Berichte zu verfassen, sollte über die Sinnhaftigkeit einmal nachgedacht werden.

Mitteilungsvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0749 Status: öffentlich Datum: 09.08.2024
Termin	Beratungsfolge:	
20.08.2024	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	

Bezeichnung:

Vorstellung der Ökologischen NABU-Station Oste-Region (ÖNSOR) und der Naturschutzstation Wümme

Sachverhalt:

Am 15.12.2017 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der ÖNSOR und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) unterzeichnet, der auf Basis jährlicher Arbeitspläne die Zusammenarbeit regelt. Sie hat ihren Sitz in Bremervörde und betreut verschiedene Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete), die sich auf dem Gebiet der Landkreise Rotenburg und Stade befinden. Im Landkreis Rotenburg liegt der Schwerpunkt im Bereich der Oste.

Am 24.08.2023 wurde die 2022 gegründete Naturschutzstation Wümme offiziell eröffnet. Sie ist als Außenstelle Bestandteil des Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Die Naturschutzstation hat ihren Sitz in Brockel und betreut die FFH-Gebiete Wümmeniederung und Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor. Das Tätigkeitsgebiet erstreckt sich auf die Landkreise Harburg, Heidekreis, Rotenburg (Wümme) und Verden.

Im Rahmen der Umsetzung der Managementpläne sind beide Institutionen bedeutende Partner für den Landkreis. In der Sitzung stellen sich die beiden Stationen vor.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

Mitteilungsvorlage Amt für Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0744
		Status: öffentlich
		Datum: 09.08.2024
Termin	Beratungsfolge:	
20.08.2024	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	

Bezeichnung:

Klimafolgenanpassung

Sachverhalt:

Die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels betreffen zunehmend auch den Landkreis. Neben einem allgemeinen Temperaturanstieg lassen die Klimamodelle eine weitere Verlagerung des Niederschlagsgeschehens vom Sommer in den Winter sowie eine Zunahme von Überschwemmungen, sommerlichen Hitzeperioden und Dürrephasen erwarten. Die Folgen betreffen verschiedene Bereiche der Natur, Gesellschaft und Wirtschaft.

Herr Hachmöller stellt in der Sitzung die zugrundeliegenden Klimaprojektionen und die ersten Schritte für den Aufbau eines Klimafolgenanpassungsmanagements für den Landkreis vor.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



Mitteilungsvorlage Amt für Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0721 Status: öffentlich Datum: 09.08.2024
Termin	Beratungsfolge:	
20.08.2024	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	

Bezeichnung:

Vorstellung Projekt „NaProBio – Nachhaltige Produktion von Biogas“

Sachverhalt:

Der Bioenergiemanager, Herr Kreykenbohm, stellt das vom Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderte Projekt „NaProBio – Nachhaltige Produktion von Biogas unter Mehreinsatz von Wirtschaftsdüngern unter besonderer Berücksichtigung neuartiger Verfahrensschritte und Produktgewinnung mit regionalem Schwerpunkt im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ vor.

In Vertretung

(Dr. Lühring)